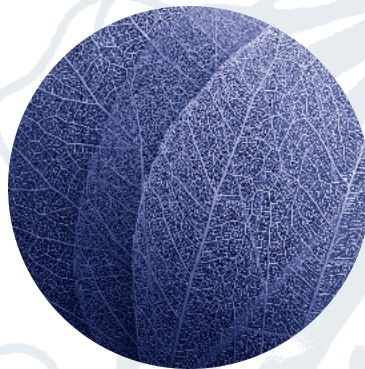
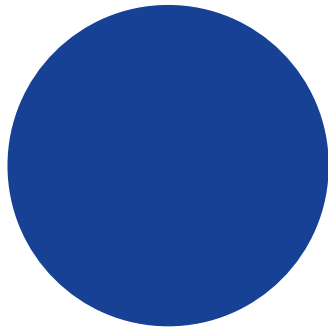




Formycon. Biosimilar-Experten.
Jahresabschluss der Formycon AG
zum 31. Dezember 2024



Jahresabschluss der Formycon AG
zum 31. Dezember 2024

Inhalt

Bilanz	04
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	06
Allgemeine Angaben zum Unternehmen	08
Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	08
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	08
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	15
Sonstige Angaben	16
Anlagenspiegel	20
Forderungsspiegel	22
Verbindlichkeitspiegel	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25



Bilanz — Aktiva in T€

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	466	871
	466	871
II. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	412	73
Technische Anlagen und Maschinen	3.012	2.988
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.383	987
Geleistete Anzahlungen	0	113
	4.808	4.161
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	348.439	463.533
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.419	93.300
Beteiligungen	151.920	163.133
	568.778	719.966
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	388	467
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0	665
Geleistete Anzahlungen	20.967	9.690
	21.355	10.822
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.576	22
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.046	17.357
Sonstige Vermögensgegenstände	3.693	4.190
	23.315	21.569
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.623	21.494
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.098	546
	650.442	779.428

Bilanz — Passiva in T€

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital¹	17.664	16.053
II. Kapitalrücklagen	560.813	479.338
III. Bilanzverlust	-260.496	-131.476
	317.982	363.915
B. Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	313.595	376.587
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 311.369 T€ (Vorjahr: 342 T€)		
	313.595	376.587
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.270	7.827
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.270 T€ (Vorjahr: 7.827 T€)		
II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.000	9.000
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.595	22.099
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 940 T€ (Vorjahr: 21.383 T€)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 655 T€ (Vorjahr: 716 T€)		
davon aus Steuern 212 T€ (Vorjahr: 0 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1 T€ (Vorjahr: 63 T€)		
	18.865	38.926
	650.442	779.428

¹ Bedingtes Kapital 2019: 4.000.000,00 €
Bedingtes Kapital 2015: 225.450,00 €

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in T€

	2024	2023
Umsatzerlöse	33.906	37.917
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-473
Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung 63 T€ (Vorjahr: 70 T€)	842	3.461
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.287	3.863
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.571	31.882
	51.858	35.745
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.834	18.053
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 584 T€ (Vorjahr: 205 T€)	4.125	3.489
	24.959	21.542
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.380	974
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 104 T€ (Vorjahr: 55 T€)	17.684	14.596
Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)	7.125	3.580
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 492 T€ (Vorjahr: 206 T€)	52.575	40.015
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	126.307	177.015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.273	1.720
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	-3
Ergebnis nach Steuern	-129.014	-166.143
Sonstige Steuern	5	5
Jahresfehlbetrag	-129.019	-166.148
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-131.476	-34.671
Bilanzverlust	-260.496	-131.476



Anhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Formycon AG

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die FORMYCON AG, (im Folgenden „FORMYCON“ oder „Gesellschaft“), zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (im Folgenden „Konzern“), ist ein führender und unabhängiger Entwickler von qualitativ hochwertigen biopharmazeutischen Nachfolgeprodukten, sogenannten Biosimilars.

Die FORMYCON AG hat ihren Sitz in Martinsried/Planegg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 200801 eingetragen. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard (Deutsche Börse: WKN A1EWVY, Kürzel FYB, ISIN: DE000A1EWVY8) notiert.

Nach Kenntnis der Gesellschaft, insbesondere basierend auf den bis zum Datum der Freigabe des Jahresabschlusses erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen nach § 20 des Aktiengesetzes, hat keiner der Aktionäre der Gesellschaft mehr als vierten Teil der Aktien an der Gesellschaft.

Des weiteren gingen der Gesellschaft seit Zulassung im Prime Standard der deutschen Wertpapierbörse keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG zu, so dass sich nach Kenntnis der Gesellschaft keine Änderungen im Vergleich zum Zulassungsprospekt ergeben haben.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des §§242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§264 ff. HGB) sowie des §§150 ff. AktG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren im Einklang mit §275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in EUR (€) aufgestellt, der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (T€).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch Niedrigerbewertung von Vermögensgegenständen bzw. durch Höherbewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Derivate

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Das Wahlrecht gemäß §248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung originärer immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Darüber hinaus werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern

Größere Laborgeräte, Kühlgeräte und Laboreinrichtung	10 Jahre
Kleinere Laborgeräte	5 Jahre
IT – Server	7 Jahre
Elektronische Kleingeräte (Laptops, PC's etc)	3 Jahre
Möbel und sonstige Einrichtung	10 Jahre
GWG mit Anschaffungskosten unter 800 €	Sofortabschreibung

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bei Wegfall der Gründe werden Wertaufholungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

In den Vorräten ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß §255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierung gem. §274 HGB. Die sich ergebenden kumulierten Steuerbelastungen und Steuerentlastungen werden verrechnet angesetzt (§274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Im Wesentlichen handelt es sich bei den auftretenden Differenzen um steuerliche Verlustviträge die im Bereich der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zur Verrechnung zukünftiger Gewinne zur Verfügung stehen. Auf diese wurden aktive latente Steuern unter Anwendung der jeweiligen Steuersätze von 10,85% bzw. 15,83% ermittelt. Das Wahlrecht des § 274 Abs. HGB zum Ansatz Aktiver latenter Steuern wurde dahingehend ausgeübt dass kein Ansatz der Aktiven latenten Steuern erfolgt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des laufenden Berichtszeitraumes sind in Anlage 1 zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen. Dabei werden die Finanzanlagen regelmäßig auf außerplanmäßige Wertminderungen überprüft. Im Rahmen der Überprüfung zum 31. Dezember 2024 wurde dabei sowohl für die Beteiligung an der Bioeq AG als auch für die Anteile am verbundenen Unternehmen FYB202 Project GmbH ein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem Forderungsspiegel dargestellt.

Eigenkapital

Angaben nach § 160 AktG

Zahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 17.664.427,00 € und ist eingeteilt in 17.664.427 Stückaktien (Inhaberaktien).

Mit Eintragung im Handelsregister am 08. Februar 2024 wurde unter teilweiser Ausschöpfung des genehmigten Kapitals 2023 eine Erhöhung des Grundkapitals um 1.603.877,00 € durchgeführt. Die Ausgabe der Anteile erfolgte im Rahmen einer Privatplatzierung. Die Kapitalerhöhung erfolgte zu einem Ausgabekurs von 51,65 € je Anteil.

Genehmigtes Kapital (2024)

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 8.828.451,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits bestehenden Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von

Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 um 6.497.125,00 EUR bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten (oder der Erfüllung entsprechender Wandlungs- bzw. Optionspflichten) oder dazu, bei Ausübung des Wahlrechts der Gesellschaft ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an den Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 bis zum 29. Juni 2027 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausgeübt hat, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit neue Aktien jedoch aufgrund einer Wandlungs- oder Ausübungserklärung ausgegeben werden, die noch vor der Jahreshauptversammlung der Gesell-

schaft, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, erklärt wurde, so gilt die Dividendenberechtigung dieser neuen Aktien auch für das ihrer Ausgabe vorangegangene Geschäftsjahr. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Bedingtes Kapital 2015

„Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 376.000 € durch Ausgabe von bis zu 376.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2015).“ Das Bedingte Kapital 2015 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 29. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Auf Grund des am 30.06.2015 beschlossenen Bedingten Kapitals (2015/I) wurden im Geschäftsjahr 7.525 Bezugsaktien ausgegeben.

Zum Stichtag waren 195.450 Optionen ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 724.000 € durch Ausgabe von bis zu 724.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2020 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 in der Zeit bis einschließlich zum 9. Dezember 2025 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Im Geschäftsjahr sind 2.000 der ausgegebenen Optionen verfallen und somit waren zum Stichtag 230.000 Optionen ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen zusammengefasst:

Rückstellungen in T€		
	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Prämien/Tantiemen	1.999	1.429
Urlaubsrückstellungen	499	423
Aufbewahrungsverpflichtungen	202	198
Ausstehende Rechnungen	8.882	3.369
Prüfungs- und Beratungskosten	691	406
Berufsgenossenschaft und sonstige soziale Abgaben	117	72
sonstige Personalrückstellungen	59	249
Earn-Out FYB202	76.274	107.936
Earn-Out Bioeq AG	229.084	262.505
Summe	313.595	376.587

Die Rückstellungen für die bedingten Kaufpreiszahlungen für die Anteile an der Bioeq AG und der FYB202 Project GmbH werden regelmäßig basierend auf den erwarteten Zahlungsströmen neu bewertet. Die im Rahmen dieser Neubewertung auftretenden Wertänderungen werden im Finanzergebnis als Zinsertrag und Zinsaufwand erfasst. Neben der Neubewertung wurden im Geschäftsjahr bedingte Kaufpreiszahlungen für die Anteile an der Bioeq AG in Höhe von 20.807 T€ geleistet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, deren Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten, werden in Anlage 3 zum Anhang in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Haftungsverhältnisse

Die FORMYCON AG hat zugunsten der Tochtergesellschaften Formycon Project 201 GmbH sowie Formycon Project 203 GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von der betreffenden Gesellschaft in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. §285 Satz 1 Nr. 3a HGB resultiert aus Dauerschuldverhältnissen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 1.384 T€ mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren beträgt 4.271 T€ und mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahren 0 €.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Entwicklung von Biosimilars. Sämtliche Umsätze werden in Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren und dem Sachbezug für private KfZ Nutzung. Bei der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich im mit 386 T€ um eine Rückstellung für Leistungen deren Erfüllung durch die Gesellschaft aufgrund Schlechtleistung des Dienstleisters erfolgreich angefochten wurde.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhalten zum einen Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe, hauptsächlich Referenzmaterial der Originalprodukte im Entwicklungsprozess und Verbrauchsmaterial der Labore sowie bezogene Leistungen durch Dienstleister im Bereich der Entwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kosten der allgemeinen Verwaltung, Gebäude- und Rechts- und Beratungskosten.

Forschung und Entwicklung

Im Berichtszeitraum betrugen die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten 78.197 T€.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Rückgang der Rückstellungen für bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 48.487 T€ (Vorjahr: 36.993 T€).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr wurden hier außerplanmäßige Wertminderungen auf die Anteile an der Bioeq AG und die Anteile der FYB202 Project GmbH in Höhe von 126.307 T€ (Vorjahr: 177.015 T€) erfasst.

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Gemäß §285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden		
	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Verwaltung	47	39
Forschung und Entwicklung	188	184
Gesamt	235	223

Angabe zu Organen

Angaben zu Mitgliedern des Vorstandes gemäß §285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Stefan Glombitza**, Holzkirchen, CEO – seit dem 01. Juli 2022
- **Nicola Mikulcik**, München, CBO – seit dem 01. Juni 2022
- **Dr. Andreas Seidl**, Oberhaching, CSO – seit dem 01. Juli 2022
- **Ralph Enno Spillner**, Neuried, CFO – seit dem 01. April 2023

Angaben zu Mitgliedern des Aufsichtsrats §285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Olaf Stiller**, Marburg, Vorsitzender bis zum 12. Juni 2024
Vorstand Paedi Protect AG
- **Peter Wendeln**, Oldenburg, stellvertretender Vorsitzender bis zum 12. Juni 2024,
Geschäftsführender Gesellschafter Wendeln & Cie. Asset Management GmbH
- **Klaus Röhrig**, Wien (Österreich) Mitglied seit dem 10. Dezember 2020
Gründungs-Partner und Geschäftsführer der Active Ownership Capital S.à r.l., Grevenmacher (Luxemburg)
- **Wolfgang Essler**, München, Vorsitzender seit dem 12. Juni 2024,
Geschäftsführer der Santo Deutschland (Holding) GmbH

- **Nicholas Haggar**, Chalfont St Giles (Vereinigtes Königreich), Mitglied seit dem 12. Juni 2024
Vorstand der Healthcube Ltd
- **Dr. Bodo Coldewey**, Edeweicht, Mitglied seit dem 12. Juni 2024,
Geschäftsführer der WEGA Invest GmbH
- **Colin Michael Bond**, Zürich (Schweiz), Mitglied seit dem 01. Oktober 2024
im Ruhestand

Bezüge

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in der Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 211 T€ (Vorjahr: 109 T€); die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Berichtszeitraum 2.980 T€ (Vorjahr: 1.814 T€), davon 587 T€ (Vorjahr: 604 T€) erfolgsabhängig im Sinne des §285 Nr. 9 HGB, darin enthalten sind 1.096 T€ aus der Gewährung von 22.740 Bezugsrechten im Rahmen eines erfolgsbasierten Aktienoptionsprogramms.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in anderen Aufsichtsgremien:

- **Klaus Röhrig**
Mitglied des Verwaltungsrats der Agfa-Gevaert NV, Mitglied des Verwaltungsrats der Francotyp-Postalia Holding AG
- **Nicholas Haggar**
Non-Executive Director der Zentiva K.S. International, Prag (Tschechische Republik), Independent Director der Biocon Limited, Bangalore (Indien), Non-Executive Director der Biocon Biologics UK Ltd., London (Vereinigtes Königreich), Non-Executive Director der Biosimilars, NewCo Ltd., London (Vereinigtes Königreich), Non-Executive Director der Biosimilars Collaborations Ireland, Ltd., Dublin (Irland)
- **Colin Bond**
Mitglied des Verwaltungsrats der Sandoz AG, Basel (Schweiz), Mitglied des Board of Directors der BioPharma Credit Plc, London (Vereinigtes Königreich)

Anteilsbesitz gemäß §285 Nr. 11 HGB

	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in T€
FORMYCON PROJECT 201 GmbH Planegg/Martinsried	100,00	-196	0
FORMYCON PROJECT 203 GmbH Planegg/Martinsried	100,00	-2.645	88
FYB202 Project GmbH Planegg/Martinsried	100,00	35.358	21.280
Clinical Research GmbH (vormals Bioeq GmbH), Holzkirchen	100,00	4.495	-78
Bioeq AG Zug, Schweiz	50,00	39.894*	24.068*

* nach IFRS

Angaben zu Abschlussprüferhonoraren gemäß §285 Nr. 17 HGB in T€

	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Abschlussprüfungsleistungen	631	547
sonstige Bestätigungsleistungen	969	13
Gesamt	1.600	560

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht festzustellen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag wurde die Formycon-Aktie in den TecDAX aufgenommen. Das Eylea®-Biosimilar FYB203 wurde in der EU sowie in Großbritannien zugelassen und es wurden Partnerschaften mit Teva Pharmaceuticals International GmbH für die Vermarktung in weiten Teilen Europas sowie mit Lotus Pharmaceutical für die Region Asien-Pazifik vereinbart. Formycons Stelara-Biosimilar FYB202/Otulfi® erhielt die Zulassung in Kanada und in Großbritannien.

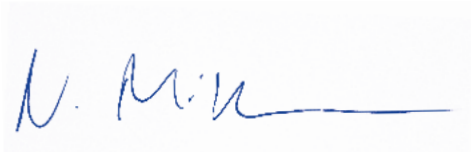
Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf unserer Webseite unter <https://www.formycon.com/investoren/governance/> dauerhaft zugänglich.

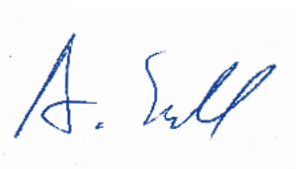
Planegg-Martinsried, den 26. März 2025



Dr. Stefan Glombitza



Nicola Mikulcic



Dr. Andreas Seidl



Enno Spillner

Anlage 1

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in T€

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Entwicklung der Buchwerte		
	Historische AHK Beginn Geschäftsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge zu historischen AHK	Historische AHK Ende Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Beginn Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge Abschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Ende Geschäftsjahr	Restbuchwert Vorjahr	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert Geschäftsjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.368	-138	-2	44	3.185	2.498	265	44	2.719	871	0	466
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.792	-138	-2	44	1.609	922	265	44	11.438	871	0	466
Geschäfts- oder Firmenwert	1.576	0	0	0	1.576	1.576	0	0	1.576	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	9.737	1.773	2	44	11.468	5.576	1.115	32	6.660	4.161	0	4.808
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	651	405	32	0	1.089	578	98	0	676	73	0	412
Technische Anlagen und Maschinen	6.699	500	98	15	7.282	3.711	570	12	4.270	2.988	0	3.012
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.273	746	104	29	3.095	1.287	445	20	1.711	987	0	1.383
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113	122	-233	0	2	0	2	0	2	113	0	0
Finanzanlagen	896.981	2.419	0	27.300	872.100	177.015	126.307	0	303.322	719.966	27.300	568.778
Anteile an verbundenen Unternehmen	543.905	0	0	0	543.905	80.373	115.044	0	195.417	463.533	0	348.439
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	2.000	0	2.000
Ausleihungen an Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht	91.300	2.419	0	27.300	66.419	0	0	0	0	91.300	27.300	66.419
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	259.776	0	0	8	259.776	96.643	11.263	0	107.906	163.133	0	151.920
Summe	910.087	4.054	0	27.388	886.753	185.089	127.688	75	312.701	724.998	27.300	574.052

Anlage 2

Forderungenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in T€

	31. Dezember 2024	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.576	0 (Vorjahr: 0)	3.576 (Vorjahr: 22)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.046	0 (Vorjahr: 0)	16.046 (Vorjahr: 17.357)
Sonstige Vermögensgegenstände	3.693	0 (Vorjahr: 0)	3.693 (Vorjahr: 4.190)
Summe	23.314	0 (Vorjahr: 0)	23.314 (Vorjahr: 21.569)

Anlage 3

Verbindlichkeitenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in T€

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	durch Pfandrechte o. Ä. gesichert	Art und Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.270	5.270 (VJ: 7.827)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.000	12.000 (VJ: 9.000)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.595	941 (VJ: 21.383)	655 (VJ: 716)	0 (VJ: 0)	655	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Summe	18.865	18.211	655	0	655	

**Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der Formycon AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Formycon AG beschrieben sind.

Planegg-Martinsried, den 26. März 2025

Dr. Stefan Glombitza

Nicola Mikulcik

Dr. Andreas Seidl

Enno Spillner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Formycon AG, Planegg-Martinsried

**Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des zusammen-
gefassten Lageberichts**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Formycon AG, Planegg-Martinsried, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Formycon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der Beteiligungen sowie des Wertansatzes der bedingten Kaufpreiszahlung resultierend aus dem Unternehmenstransaktion zum Erwerb der Anteile an der Bioeq AG (FYB201) und FYB202 Project GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 3. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht Abschnitt Vermögens-, Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Formycon AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 348,4 Mio, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 68,4 Mio und Beteiligungen in Höhe von EUR 151,9 Mio ausgewiesen. Zudem entfallen davon EUR 305,4 Mio auf bedingte Kaufpreiszahlungen, die gleichzeitig als sonstige Rückstellungen ausgewiesen sind. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 87 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen entfallen auf die Bioeq AG (FYB201) und FYB202 Project GmbH.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Dazu aktiviert die Gesellschaft die bedingten Kaufpreiszahlungen als bedingte Anschaffungskosten und Anschaffungspreiserhöhung des Finanzanlagevermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Finanzanlagen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungen zurückgegriffen.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten 17 bzw. 16 Jahre, die mit Annahmen für Marktumsätze der Produkte FYB201 (Bioeq AG) und FYB202, über langfristige Abschmelzungsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage bzw. für den Anteil der bedingten Kaufpreiszahlung aus dem für die Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien

untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Marktumsätze und langfristigen Abschmelzungsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssatzes aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Seit Ende des Geschäftsjahres 2024 haben sich die Geschäftsaussichten im Biosimilar-Bereich aufgrund der hoher Wettbewerbsintensität nachhaltig verschlechtert. Dies führt zu sich abzeichnenden zunehmenden Preisnachlässen und einhergehenden geringeren Marktumsätzen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 126,3 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe ermittelt wurden und die wesentlichen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Beteiligungen somit nicht werthaltig sind. Zudem besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die beizulegenden Zeitwerte für die bedingten Kaufpreiszahlungen nicht in angemessener Höhe ermittelt worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzwesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Anteils-/Beteiligungsbewertung sowie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die bedingten Kaufpreiszahlungen verschafft. Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir zudem beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der

wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Abschmelzungsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aus bedingten Kaufpreiszahlungen steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung

des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmestätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmestätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwa-

chung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmestätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zu den für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns der Vorstand bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) [wenn für das Verständnis des Vermerks im internationalen Raum förderlich: und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am

30. Januar 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Formycon AG tätig, davon ein Geschäftsjahr, während dessen das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Formycon AG geprüft und die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen durchgeführt. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung eines Comfort Letters und die Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Hutzler.



München, den 26. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hutzler
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Formycon AG

Fraunhoferstraße 15
82152 Planegg-Martinsried
Germany

+49 89 864 667 100

info@formycon.com

www.formycon.com

Veröffentlichungsdatum

27. März 2025

Fotos

Martin Joppen

Hagen Brede

Adobe Stock

Formycon AG